

Bundesweite Standards Familienrat (fgc) 2024

Stand 29.10.24

Die folgenden Standards im Familienrat sind in einem mehrmonatigen partizipativen Prozess von Akteuren aus Praxis und Wissenschaft der Sozialen Arbeit erstellt und seitens der bundesweiten Fachcommunity im Rahmen des 17. Deutschsprachigen Netzwerktreffens Familienrat in Berlin bestätigt worden.

Die Standards beinhalten Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Angebot als Familienrat / family group conference deklariert und zudem als qualitativ gute Praxis gesehen werden kann. Punkt 4.3 bezieht sich auf ein ergänzendes Handbuch, das Empfehlungen für Aufbau und Umsetzung von Familienratsangeboten zur Verfügung stellt. Das Handbuch wird derzeit unter Leitung des Netzwerkkonferenzen e.V. erstellt. Es soll nach derzeitigem Planungsstand in 2025 veröffentlicht werden.

1. Der Familienrat entspringt einer gesellschaftspolitischen Bewegung zur Wahrung der demokratischen Rechte und kulturellen Identität von Menschen. In dieser Tradition unterstützen Familienräte auch heute die Ideale von Vielfalt, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung.
 - 1.1. Grundlage des Familienrates ist die Überzeugung, dass lebensweltliche Netzwerke in der Lage sind, gemeinsame Entscheidungen mit und für die Menschen in ihrer Mitte zu treffen.

Voraussetzungen dafür sind:

 - dass ihnen alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen
 - dass die Entscheidung zu Teilnehmer*innen, Sprache, Ort, und Zeit bei ihnen liegt
 - dass sich alle Teilnehmenden sicher fühlen
 - 1.2. Die Gastgeber*innen gestalten den Rahmen ihres Familienrates nach ihren Vorstellungen. Gastgebend sind die Menschen, für die der Familienrat stattfindet. Sie sind zentrale Ansprechpersonen der Koordinator*in während der Vorbereitung und stehen im Mittelpunkt des Familienrates.
2. Die Gastgeber*innen werden in der Organisation ihres Familienrates von einer unabhängigen Koordination unterstützt. Weder die Koordination noch deren Träger dürfen ein eigenes Interesse am inhaltlichen Ergebnis des Familienrates haben.
 - 2.1. Grundlage für die Tätigkeit als Koordination ist eine Koordinations-Ausbildung¹ sowie die Anbindung an fachlichen Austausch und Möglichkeiten zur Reflexion. Diese Aufgabe kann unabhängig von beruflicher Vorerfahrung umgesetzt werden.
 - 2.2. Die Koordination wirkt im Vorfeld des Familienrates darauf hin, dass alle Akteure gehört werden und unterstützt das Netzwerk dabei, alle Interessen zu schützen und zu stärken.
3. Die Durchführung einer exklusiven Familienzeit/Family-Only-Phase ist zentraler Bestandteil eines Familienrates und nicht verhandelbar. Eine Teilnahme von Fachkräften des professionellen Netzwerkes sowie der Koordination ist nicht vertretbar.
 - 3.1. Die Gastgeber*innen haben ein Recht auf Zustimmung beteiligter Fachkräfte zu ihrem Ergebnis, so lange dieses gesetzeskonform ist und die gegebenenfalls gestellten Mindestanforderungen erfüllt.

¹ Siehe Empfehlungen des Netzwerkkonferenzen e.V., Stand 2020. <https://www.netzwerkkonferenzen.org/wp-content/uploads/2023/01/NetKo-Empfehlungen-Aus-und-Fortbildungsangebote.pdf>

- 3.2. Sind Fachkräfte in ihrer professionellen Rolle am Familienrat beteiligt, unterstützen sie das Netzwerk, indem sie im Vorfeld alle Informationen („Sorge“) sowie gegebenenfalls Mindestanforderungen an das Ergebnis offenlegen. Bei Bedarf unterstützen sie das Netzwerk in der Umsetzung der Ergebnisse.
- 3.3. Sind spezifische Fachinformationen notwendig, um Entscheidungen zu treffen, können diese im Verlauf der Vorbereitung oder vor der Family-Only-Phase durch entsprechend erfahrene Personen zur Verfügung gestellt werden.
4. Familienräte sind ein Kreislauf aus Planung, Entscheidung, Umsetzung, Überprüfung und weiterer Planung. Vereinbarte Ergebnisse sollen erneut besprochen werden, zum Beispiel im Rahmen eines Folgerates.
 - 4.1. Familienräte sind individuell im Verlauf und in ihren Anforderungen unterschiedlich. Dementsprechend ist ein flexibles Zeit- und Finanzbudget zu gewährleisten.
 - 4.2. Familienräte sollen gemeinsam mit allen Beteiligten zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung evaluiert werden.
 - 4.3. [Die Organisation von Familienräten und entsprechenden Strukturen soll sich an den Empfehlungen [des Handbuchs] orientieren.]